

Am 17. Oktober 2000 beschloss die Regierung im Ministerrat die Einführung von Studiengebühren in der Höhe von 10.000,- Schilling pro Studienjahr und Studierenden. Gleichzeitig wurde eine Änderung des Studienförderungsgesetzes beschlossen, mit der eine „soziale Abfederung“ der ab Herbst nächsten Jahres eingehobenen Gebühren erfolgen soll. Mit diesen Beschlüssen setzte sich die Regierung nicht nur ohne vorangegangenen sozialen Dialog über die Interessen von rund 242.000 Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen sowie über die von den bisherigen Regierenden gepflogenen Sozialpartnerverhandlungen hinweg, sondern auch noch über das ursprüngliche Regierungsprogramm sowie die eigenen Versprechungen der vorangegangenen Wochen und Monate.

Wohl im Bewusstsein, dass die öffentliche Akzeptanz von Studiengebühren gering ist, wurde die Regierung zuletzt nicht müde – teils sogar mit zweifelhaften oder überhaupt falschen Behauptungen –, das Feindbild vom angeblich „prüfungsfaulen Langzeitstudenten“ zu malen, dem nun mit Gebühren beigegeben würde.

Gerade das Schüren von Neidgefühlern, um damit einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen, trägt nichts zur Problemlösung bei. Sachpolitisch gesehen lösen höhere Kostenanteile für Studierende (bzw. deren Eltern) weder die Probleme im Bildungssystem, noch führen sie zu mehr volkswirtschaftlicher Effizienz. Im Gegenteil: das Brechen des Gebührentabus wird vermutlich erst der Anfang einer Privatisierungswalune im Bildungswesen sein. Das Ziel, den Zugang zu höherer Bildung aus sozial schwächeren und bildungsfernen Familien zu fördern, rückt damit in weite Ferne. Im Gegenteil: Vergebühnung der Ausbildung bringt zwangsläufig soziale Selektion mit sich. Höhere Bildung wird so wieder zu einem Privileg für die Elite. Arbeitnehmerhaushalte, vornehmlich Klein- und Mittelverdiener, sind das Hauptopfer der „Studentensteuer“. Besonders berufstätige Studierende – darunter viele, die im zweiten Bildungsweg studieren – würden überproportional belastet. Sie studieren

– aufgrund der Mehrfachbelastung – länger und zahlen dementsprechend länger. Studiengebühren sind so gesehen vor allem auch Berufstätigengebühren!